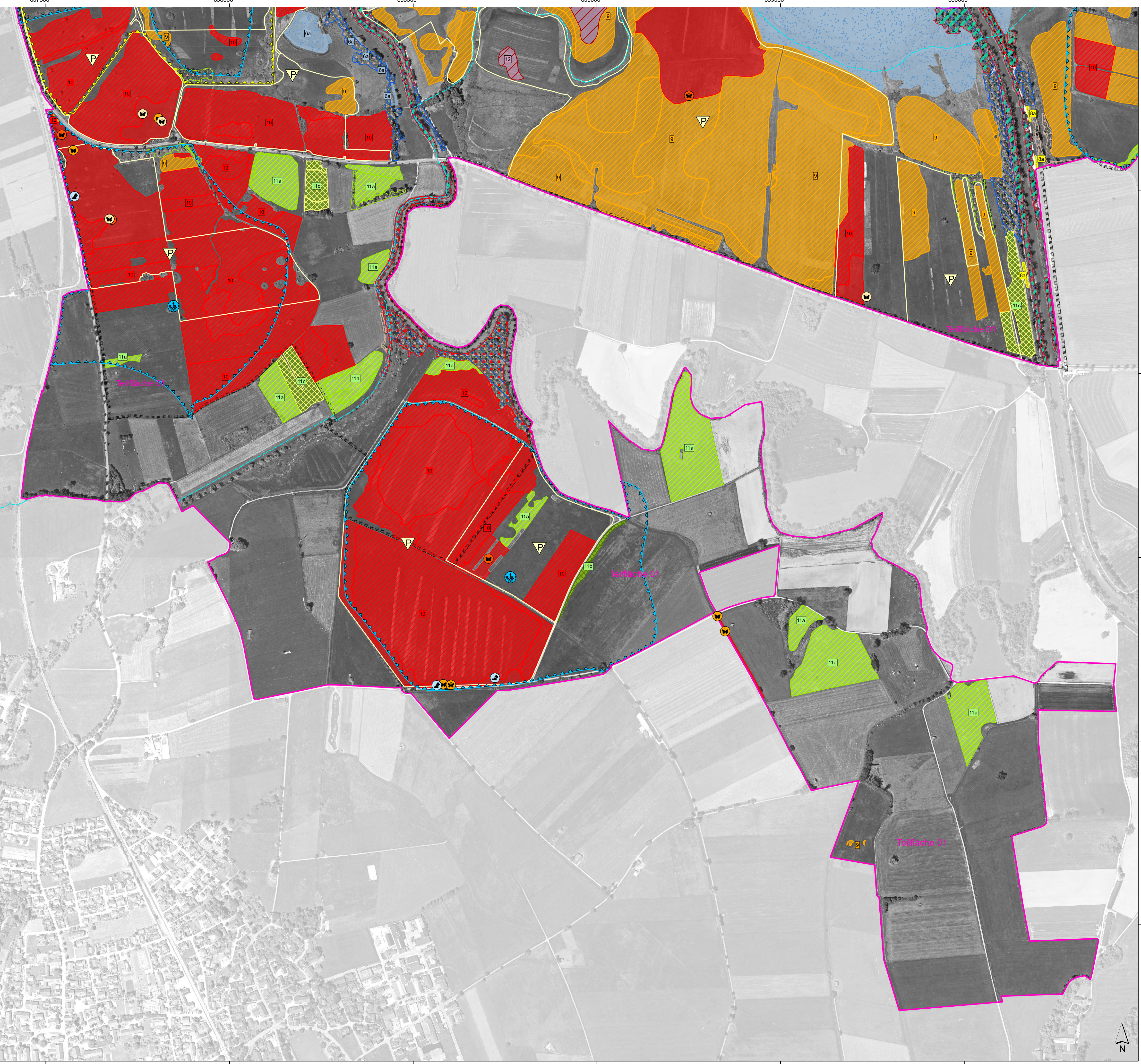




FFH-Gebietsgrenze

Übergeordnete Ziele und Maßnahmen

Erhalt und Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushalts

Umgriff von Riedflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die erkennbare Trockenschäden aufweisen.
- Erstellen eines Konzepts zur Sanierung des Wasserhaushalts (z. B. als KLIP 2050-Projekt)
- Durchführen entsprechender Maßnahmen

Auwälder an der Alten und Neuen Ammer
- Naturnahen Wasserhaushalt erhalten und wo möglich wiederherstellen bzw. verbessern

Erhalt und Förderung des Offenlandcharakters

Umgriff von Riedflächen mit Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die einer erkennbaren Gehölzsukzession unterliegen.
- Erstellen eines Konzepts zur Pflege der Gehölzbestände/Feuchtgebüsche unter Berücksichtigung der Ansprüche wiesenbrütender Vogelarten (Abstimmen mit SPA-Erhaltungszielen, vgl. WEIß 2016a, b)
- Durchführen entsprechender Maßnahmen wünschenswert

Erhalt und Förderung eines vielfältigen Nutzungsmosaiks

Umgriff von Flächen extensiver Mahdnutzung (VNP) in der Größenordnung > 10 ha mit jeweils gleichem Schnitzeitpunkt der Pflegeflächen
- Vermeiden einer großflächigen einheitlichen Pflege durch eine zeitlich differenzierte Mahd kleinräumiger Pflegeflächen

Störungsarme Biotopentwicklung und Lenkung der Freizeitnutzung

Reduzierung der Freizeitbelastung, Steuerung des Freizeitbetriebs
- Kennzeichnen der störungsfrei zu haltenden Wasserflächen und Uferzonen am Ammersee
- alljährliches Entfernen von Gehölzaufwuchs, zumindest auf Teilflächen, zum Erhalt der Beobachtbarkeit der Vogelwelt am Großen Binnensee

Naturnahe Entwicklung am Ammersee

Umsetzung der im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Ammersee (WWA WM 2012) zu den Entwicklungsräumen See und Ufer genannten Maßnahmen wünschenswert

Berücksichtigung der Erhaltungsziele zum SPA-Gebiet "Ammerseegebiet"

Abgleich der Ziele und Maßnahmen des Managementplans mit den gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele zum SPA-Gebiet (DE 7932-471)

Naturschutzgebiet "Vogelfreistätte Ammersee-Südufer" (Nr. 100.060)

Ausweitung des NSG und Anpassen der NSG-Grenze an die tatsächliche Lage der Biotope im Verlandungsgürtel des südlichen Ammersees (dynamische Deltabildung) wünschenswert

Spezifische Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und zu den Arten nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Offenlands (im SDB genannt)

nicht nutzungsabhängige Lebensraumtypen:
3140 Stillegewässer mit Armeleuchteralgen, 3150 Nährstoffreiche Stillegewässer (Ausnahme: gemähte Bestände von Subtyp 2c südöstlich der Schwedeninsel), 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (Subtyp 2)

Erhalt und Zulassen einer un gelenkten Entwicklung

Erhalt und Zulassen einer un gelenkten Entwicklung, Monitoring der Biotopentwicklung, ggf. Durchführen von Pflegemaßnahmen

bedingt nutzungsabhängige Lebensraumtypen:
7210* Schneidried-Sümpfe

gelegentliche Mahd mit Mähgutaufuhr
Primärpflege (Gehölzentnahme), anschließend Mahd ab 01.08. im zweijährigen Turnus

nutzungsabhängige Lebensraumtypen:
3150 Nährstoffreiche Stillegewässer (gemähte Bestände von Subtyp 2c), 6210 Kalkmagerrasen, 6410 Pfeifengraswiesen, 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (Subtyp 1), 7230 Kalkreiche Niedermoore

regelmäßige, jährlich einschürige Mahd mit Mähgutaufuhr
Mahd ab dem 01.07., nach 5 Jahren prüfen, ob Mahd ab dem 15.07. durchgeführt werden kann
Mahd ab dem 15.07.
Mahd ab dem 01.08., Belassen von Bracheanteilen (< 20 %) auf jährlich wechselnder Fläche
Mahd ab dem 01.09., Belassen von Bracheanteilen (< 20 %) auf jährlich wechselnder Fläche

regelmäßige, jährlich zweischürige Mahd mit Mähgutaufuhr, Belassen von wechselnden, temporären Brachestreifen (< 20 %) wünschenswert
Mahd mit erstem Schnitt ab dem 15.06. (in Abstimmung mit SPA-Zielen, ggf. 01.07.); zweiter Schnitt im Spätsommer / Frühjahr
Mahd mit erstem Schnitt ab dem 01.06.; zweiter Schnitt im Spätsommer / Frühjahr
Mahd mit erstem Schnitt ab dem 01.07.; zweiter Schnitt im Spätsommer / Frühjahr
gelegentliche Mahd mit Mähgutaufuhr
nicht alljährliche Mahd ab dem 01.08.; Mahd in einzelnen Jahren aussetzen

Maßnahmen zu den Lebensraumtypen des Waldes (im SDB genannt)

91E0* Weichholzauwälder der Subtypen 91E1* Silberweiden-Auwälder (Bewertungseinheiten 1 und 2), der Subtypen 91E2* Erlen-Eschenwälder und 91E5* Fichten-Schwarzerlen-Sumpfwälder
Grundplanung und Waldstrukturen
100 Fortführung der naturnahen Behandlung (91E1*, 91E2*, 91E5*, s. Text)
101 Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
101 Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: hier junge Auwaldgebüsche bzw. junge Auwaldstadien (natürliche Sukzession bei hoher Gewässerdynamik)
101 Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, hier besonders wertvolle Teilbestände an der Alten Ammer
110 Lebensraumtypische Baumarten fördern, hier seltene Pappel- und Weidenarten (s. Text)
122 Totholzanteil erhöhen

Biotische Schäden und invasive Arten
501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren (v.a. Verbisschäden an Laubholz-Verjüngung)

Wünschenswerte Maßnahmen zu Lebensraumtypen (nicht im SDB genannt)

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
Zulassen einer natürlichen Entwicklung, Verzicht auf Bachräumung, Schutz vor Nährstoffeinträgen
91D0* Moorwälder, Subtyp 91D1* Birken-Moorwälder
s. Text

Auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie abgestimmte Maßnahmen

Die Maßnahmen zu den Lebensraumtypen, in denen die nachfolgenden Arten vorkommen, sind auf den Erhalt der jeweils betroffenen Art abgestimmt. Die artbezogenen Maßnahmen sind daher nur für Vorkommen in § 30-Biotopen dargestellt.

1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris (Maculinea) teleius*)

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris (Maculinea) nausithous*)
Zur Optimierung der Artenschutzfunktion und Ausweitung geeigneter Lebensräume sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd ab dem 01.09., mit Mähgutaufuhr
- Bei Mahdtermin ab 01.08., Belassen von Bracheflächen (ca. 20 %) mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs
und folgende Maßnahmen **wünschenswert**:
- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd ab dem 15.09., mit Mähgutaufuhr
- Durchführen eines Monitorings, verbunden mit der Suche nach Nestern ihrer Wirtsameisen

1065 Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)
Zur Optimierung der Artenschutzfunktion und Ausweitung geeigneter Lebensräume sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Durchführen/Wiederaufnehmen einer jährlichen Mahd ab dem 01.09., mit Mähgutaufuhr und folgende Maßnahmen **wünschenswert**:
- Belassen jährlich wechselnder, ca. 20 m² großer Bracheinseln (Bracheanteil < 20 %) mit Beständen des Teufelsabbisses
- Verzicht auf eine bodennahe Mahd, empfehlenswerte Schnitthöhe 5 bis 10 Zentimeter

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
Zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen **notwendig**:
- Durchführen einer jährlichen Mahd ab dem 01.09. (ggf. zweijährige Mahd), mit Mähgutaufuhr und folgende Maßnahmen **wünschenswert**:
- Hoch angesetzte Schnitthöhe (ca. 10 cm) um Streuauflage zu fördern

1903 Sumpf-Glanzkräut (*Liparis loeselii*)
Vorkommen nur in Lebensraumtypen, daher keine artbezogenen Maßnahmen dargestellt

Wünschenswerte Maßnahmen zu Arten des Anhangs II (nicht im SDB genannt)

1337, Biber, *Castor fiber*
- Zulassen der Biberaktivitäten, Sicherung seltener Baumarten (Schwarz-Pappel, Feld- und Flatter-Ulme) durch Maschendraht-Hülle vornehmen
1105, Huchen, *Hucho hucho*
- Vorhaben und Maßnahmen, die zu einer erhöhten Feinsediment-Mobilisation führen, sind während der Laich- und Entwicklungszeiten des Huchens in der Ammer zu unterlassen
- Verbesserung der Strukturvielfalt, Tiefen- und Strömungsvariabilität der Neuen Ammer durch Strukturmaßnahmen im Gewässerbett (Totholz, Instream-Maßnahmen etc.)
- Fortführen des Prädatoren-Managements an der Unteren Ammer und dem Ammersee
1130, Schied, Rapfen, *Aspius aspius*
- Vorhaben und Maßnahmen, die zu einer erhöhten Feinsediment-Mobilisation führen, sind während der Laich- und Entwicklungszeiten des Huchens in der Ammer zu unterlassen
- Fortführen des Prädatoren-Managements an der Ammer und dem Ammersee
1163, Mühlkoppe, *Cottus gobio*
- Grundlagenforschung zum Verschwinden der Mühlkoppe aus der Ammer

Zusatzinformationen

Grenze Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)
NSG-00120.01 "Vogelfreistätte Ammersee-Südufer" (Nr. 100.060)

Grenze Landkreis Landsberg am Lech / Weilheim-Schongau

Grundstück, Flurkarte (ALKIS)

Managementplanung
FFH-Gebiet 8032-371
Ammersee-Südufer und Raisting Wiesen

Karte 3 Maßnahmen

Blatt:
2 von 3

Kartenfertigung:
März 2025
Entwurf

Bearbeitung:
Regierung von Oberbayern
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Bürogemeinschaft:
peb - Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung, Dachau
Büro Burkhard Quinger, Herrsching

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.stmff.bayern.de/wald)

0 50 100 150 200 Meter